

MITTEILUNG DER HAUSVERWALTUNG

Wien, im Februar 2009

Haus: 1210 Wien, Matthias Wagnergasse 16**Betrifft: Parken und Halten auf der gekennzeichneten Sperrfläche bei der
Parkplatz- und Garageneinfahrt ist nicht erlaubt.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Immer wieder parken oder halten Fremde aber auch Wohnungseigentümer der Anlage auf der gekennzeichneten Sperrfläche bei der Parkplatz- und Garageneinfahrt mit ihren Fahrzeugen. Somit ist das Ein- und Ausfahren in den Parkplatz bzw. die Garage erschwert.

Auf Anregung eines beim Ein- und Ausfahren in die Garage bzw. dem Parkplatz oft genervten Wohnungseigentümers wurde ein zum Einlegen in die Windschutzscheibe vorgesehener Hinweiszettel mit dem Inhalt angefertigt, dass das Parken und Halten auf der gekennzeichneten Sperrfläche bei der Parkplatz- und Garageneinfahrt nicht erlaubt ist.

Natürlich können Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, jene Fahrzeughalter darauf hinzuweisen, dass sie verbotenerweise an dieser Stelle parken oder halten.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Ihre Hausverwaltung
IVT - Gebäudeverwaltung